

Beschlussvorlage

HES/2024/147 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Radverkehrskonzept des Landkreises Leer
- Entscheidung über Maßnahmen in der Gemeinde Hesel

Federführung: Sachgebiet 33 - Tiefbau

Verfasser: Joachim Duin

Aktenzeichen: 33.1/Du -

Datum: 16.04.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung Beratung	24.04.2024	abgelehnt
Verwaltungsausschuss Entscheidung	16.05.2024	

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahmenvorschläge aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Leer sollen soweit möglich umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung der Fahrradstraße auf Route 5 mit der Samtgemeinde Hesel, der Gemeinde Moormerland und dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat im vergangenen Jahr ein kreisweites Radverkehrskonzept beschlossen mit dem Ziel, dass der Radverkehr im gesamten Kreisgebiet als Teil der Alltagsmobilität zu stärken, Pkw-Fahrten auf das Fahrrad zu verlagern, das Straßennetz zu entlasten und damit die Mobilitätswende voranzutreiben ist. Die bestehenden Netze des Radverkehrs wurden dazu auf überregionaler, interkommunaler und zwischenörtlicher Ebene analysiert, ein Zielnetz für den Radverkehr erstellt und mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung hinterlegt.

Die Stadt Leer hat bereits im Jahr 2014 für ihr Gebiet ein solches detailliertes Konzept erstellen lassen. Derzeit lassen die Gemeinden Moormerland und Uplengen ebenfalls Radverkehrskonzepte erarbeiten.

Für die Gemeinde Hesel ist angestrebt einen Förderantrag für die geplante Bike&Ride-Station an der Leeraner Straße bei der NBank zu stellen. Fördervoraussetzung wäre in diesem Fall die Verbindung der Maßnahme mit einem eigenen Radverkehrskonzept. Aufgrund der Größe und Lage würde dieses allein für die Gemeinde Hesel nicht ausreichend sein, sondern müsste sich auf das Samtgemeindegebiet beziehen. Soweit der Förderantrag positiv beschieden werden sollte, wäre also ein Radverkehrskonzept anteilig mit förderfähig und insgesamt ergäbe eine positive Gesamtförderung im Vergleich zur Eigenfinanzierung.

Unabhängig von dieser eigenen Entwicklung ergeben sich auch schon aus dem kreisweiten Radverkehrskonzept für das übergeordnete Radverkehrsnetz Maßnahmenvorschläge, die die Gemeinde Hesel betreffen.

Der Ort Hesel ist als Grundzentrum ein Ziel- und Quellort des Radnetzes. Die Gewerbegebiete in He-

sel sind im RROP als Arbeitsstätte definiert. In der Samtgemeinde Hesel ist sonst nur der Ort Holtland als Siedlungsschwerpunkt im Radnetz erfasst. Von Hesel aus sind die Verbindungen nach Holtland und Moormerland dem sog. Hauptnetz zugeschlagen. Die Verbindung nach Großefehn, Wiesmoor und Uplengen ist im Nebennetz aufgenommen.

Die durch den Landkreis angestrebten Ausbaustandards sind in Kapitel 5 der Dokumentation Radverkehrskonzept für den Landkreis Leer ausführlich dargestellt. Ein wesentliches Mittel zur Führung des Radverkehrs ist die Ausweisung von Fahrradstraße.

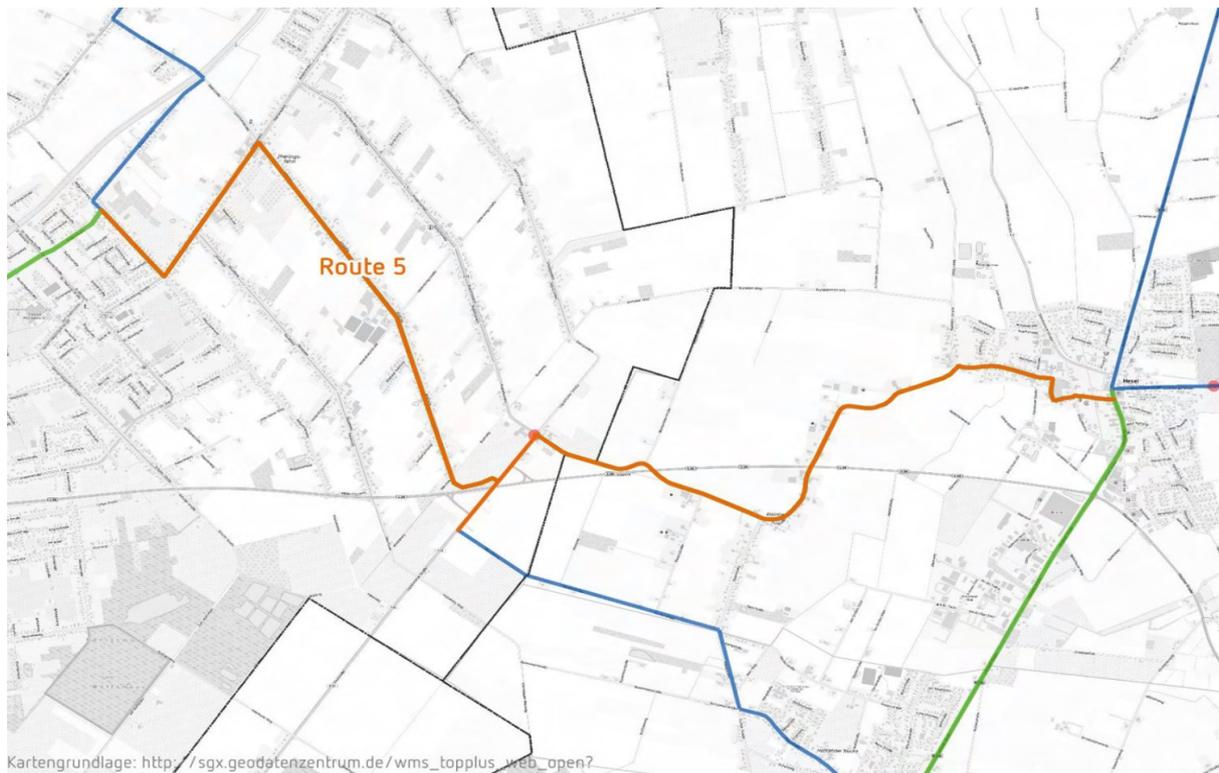
„Fahrradstraßen sind laut StVO Straßen (richtigerweise Fahrbahnen), die ausschließlich Radfahrenden vorbehalten sind. Es gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den Radverkehr. Anderer Verkehr, wie allgemeiner Kfz-Verkehr oder Kfz-Anliegerverkehr, kann per Zusatzbeschilderung in Fahrradstraßen ausnahmsweise zugelassen werden (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h wie Radverkehr). Radfahrende dürfen in Fahrradstraßen grundsätzlich nebeneinander fahren. Wenn Kfz-Verkehr zugelassen ist, darf dieser den Radverkehr weder gefährden noch behindern. Wenn nötig, muss der Kfz-Verkehr seine Geschwindigkeit verringern und kann gegebenenfalls nicht überholen.

Fahrradstraßen verdeutlichen die zentrale Bedeutung des Radverkehrs auf besonderen Abschnitten. Die Sicherheit des Radverkehrs wird durch Fahrradstraßen erhöht, da auch der Kfz-Verkehr, wenn die Fahrradstraße für Kfz freigegeben ist, nur langsam (max. 30 km/h) fahren darf und sich dem Radverkehr unterordnen muss.“

Folgende konkrete Maßnahmenvorschläge aus dem kreisweiten Radverkehrskonzept betreffen Straßen die in der Baulast der Gemeinde Hesel stehen:

Route 5 Moormerland – Hesel, Priorität hoch

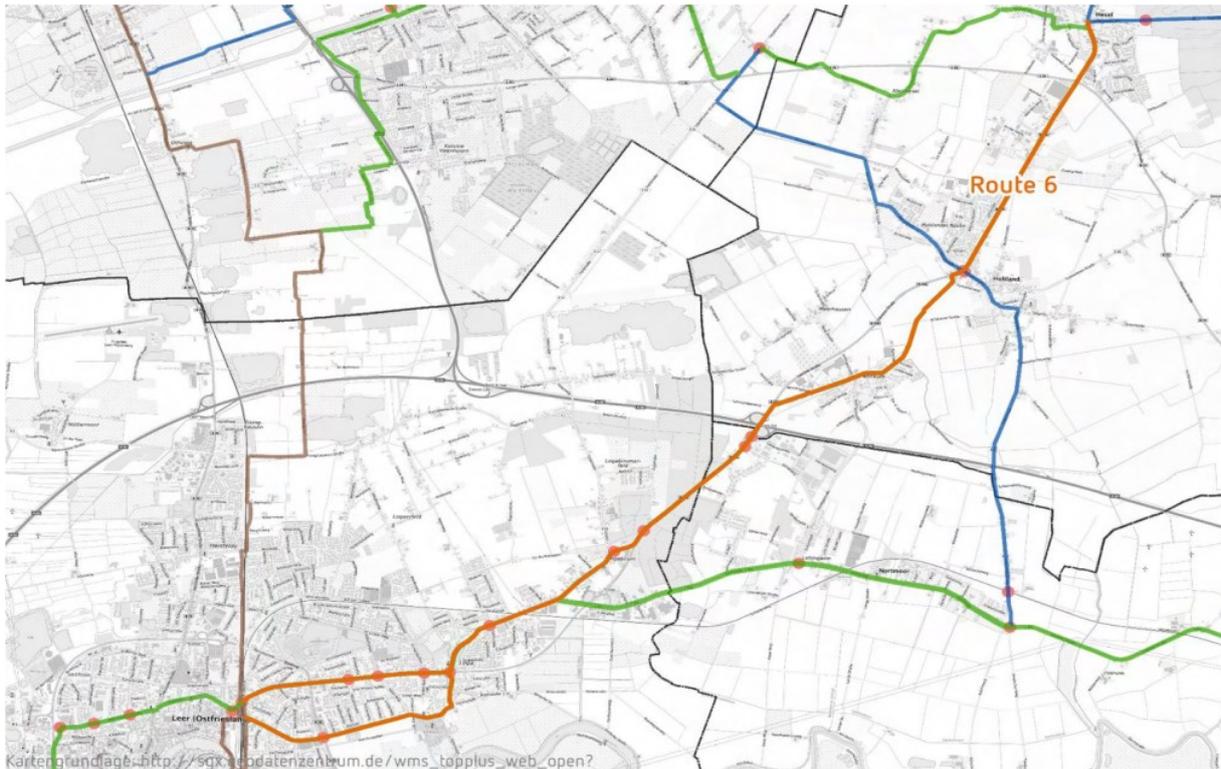
*„Die Radwegeverbindung führt als Hauptroute überwiegend über Gemeindestraßen und die Kreisstraße K57 von Moormerland nach Hesel. Die Strecke ist insgesamt etwa 9,3 km lang und hat eine hohe Bedeutung im Alltagsradverkehr für Schülerinnen und Schüler. Der Charakter der Verbindung ist sehr ländlich geprägt. Der anzustrebende Zielquerschnitt zur Verbesserung und Bündelung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist die **Fahrradstraße**. Es ist im Detail zu prüfen, ob diese Führungsform durchgehend eingerichtet werden kann.“*



Für die Moormerlandstraße (Straßenbaulastträgerin: Samtgemeinde Hesel) ab der Gemeindegrenze zur Gemeinde Moormerland, die Dorfstraße (Straßenbaulast: Gemeinde und Samtgemeinde Hesel), die Kirchstraße und die Straße Am Ehrenmal bis zur Anbindung an die Leerer Straße im Ortskern wird die Einrichtung einer Fahrradstraße empfohlen. Ferner werden Sanierungen der Dorfstraße und der Kirchstraße empfohlen. Die Erneuerung der Dorfstraße erfolgt im kommenden Jahr, die Kirchstraße steht bereits auf der Prioritätenliste.

Route 6 Leer – Hesel, Priorität hoch

„Die Radwegeverbindung führt als Hauptroute von Leer nach Hesel. Dabei gibt es im Stadtgebiet von Leer zwei Routenvarianten, je nachdem, welches Ziel dort erreicht werden soll. Die erste Variante führt über die Bremer Straße und die B 436. Alternativ ist auch die Verbindung über Am Schlosspark, Kleine Allee und Hoheellenweg eine heute schon attraktive und gut genutzte Verbindung des Alltagsradverkehrs. Im weiteren Verlauf führt die Verbindung über die Hohe Loga und Logabirumer Straße, der vorhandene Schutzstreifen könnte entfernt und stattdessen ein aufgepflasterter Mittelstreifen geprüft werden. Entlang der Bundesstraße ist ein Ausbau der bestehenden Radwege vorgesehen. Auf einem Teilabschnitt weicht die Führung von der Hauptverkehrsstraße ab und wird durch den Ortsteil Brinkum geführt. Dort ist die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgesehen“



Empfohlen wird hier der Ausbau der Radverkehrsanlagen an der Leeraner Straße in Hesel. Für den Bereich der Ortsdurchfahrt setzte die Gemeinde Hesel diese Maßnahme aktuell bereits um. Außerhalb der Ortslage ist die Bundesrepublik Deutschland für den Radweg an der Bundesstraße zuständig.

Nebennetz

Die Maßnahmenvorschläge für das Nebennetz wurden im Radverkehrskonzept nicht detailliert ausgearbeitet, sondern nur in Form einer Tabelle als Anlage beigefügt. Die Gemeinde Hesel ist hier in ihrer Straßenbaulast mit folgenden Maßnahmevorschlägen betroffen:

- Norderstraße (von der Kreuzung Königstraße Richtung Moormerland bis zur Gemeindegrenze Holtland = 740 m): Zielquerschnitt ist Mischverkehr mit Kfz, Oberflächensanierung und Temporeduktion
- Oldenburger Straße (L24) im Bereich der Ortsdurchfahrt: Zielquerschnitt ist straßenbegleitend, gemeinsamer Geh-/Radweg, Einrichtungsverkehr

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen werden mit rund 15 Euro pro Meter für die Markierung und Beschilderung beziffert.

Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Radverkehrskonzept des Landkreises Leer